

es wird gewöhnlich auf 1171 oder 1172 datiert. Hauptinhalt der Bulle ist eine scharfe Stellungnahme gegen Verehrung kirchlich nicht zugelassener „Heiliger“, die gewöhnlich auf Erik den Heiligen, den Schutzpatron des Reiches, bezogen wird. A. glaubt nachweisen zu können, daß die Bulle sich nicht auf diesen, sondern auf die Verehrung des im Jahre 1157 ermordeten dänischen Teilkönigs Knut Magnusson bezieht. Als Beleg für das Alter des schwedischen Erikskultes hätte die Quelle demnach auszuscheiden.

A. v. B.

Artur Michael Landgraf, Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik unter dem Gesichtspunkte der Schulbildung, Regensburg 1948, Gregorius Verlag 143 S. — Der Wert des Buches liegt weniger in seinem ersten, theoretisierenden Teil, als im zweiten, einer knappen Charakterisierung der Literaturarten der Frühscholastik und vor allem im umfangreichsten dritten, der ein höchst willkommenes Handschriften-, Druck- und Literaturverzeichnis der wichtigsten theologischen Hervorbringungen des bearbeiteten Zeitabschnittes darstellt. Geordnet ist das Material um die Schulhäupter von Anselm von Canterbury bis Wilhelm von Auxerre.

F. W.

G. Post, Roman law and early representation in Spain and Italy, 1150—1250, *Speculum* 18 (1943) 211—232, sucht einer Vorstufe des staatsrechtlichen Gedankens repräsentativer Vertretung näherzukommen durch den Hinweis auf die Vertretung geistlicher Körperschaften, später auch städtischer Communen, erst im geistlichen Prozeß, dann auch auf Synoden. Feste Gestalt gewann dieses Verfahren zuerst unter Innocenz III. in der Kirche, unter Friedrich II. im Staat.

W. H.

Aus
Ausland
und
Land-
schaften

E. César Dubler, Über das Wirtschaftsleben auf der iberischen Halbinsel vom 11. zum 13. Jahrhundert (Teildr.), Winterthur 1943, Buchdr. Winterthur, XIV u. 43 S.

Ch. J. Bishko, Salvus of Albelda and frontier monasticism in tenth-century Navarre, *Speculum* 23 (1948) 559—90, weist in Nordspanien (Kastilien) den Gebrauch der Aachener Regel (Smaragdus) mit mozarabischen Zusätzen nach. Eine Regelkompilation des Abtes Salvus von Albelda ist hsl. nachgewiesen und erläutert.

John L. LaMonte setzte seine genealogischen Studien über den französischen Adel in den Kreuzfahrerstaaten fort: The Lords of Caesarea in the period of the crusades, *Speculum* 22 (1947) 145—161, und The Lords of Sidon in the 12th and 13th century, *Byzantion* 17, *American series* 3 (1947).

F. P. Magoun, The itinerary of Philipp II (Philipp Augustus) in the year 1191, *Speculum* 17 (1942) 367—376, bringt nur eine Identifizierung der beim sog. Benedict v. Peterborough u. a. überlieferten korrupten Namen der Reiseroute.

Mit der Entstehung der städtischen Selbstverwaltung und der Zurückdrängung der Herren von Montpellier und der Bischöfe von Maguelonne beschäftigen sich zwei Aufsätze von A. R. Lewis, The development of town government in twelfth century Montpellier, *Speculum* 22 (1947) 51—67, und Seigneurial administration in twelfth century Montpellier, *ebda.* 562—577.